

**Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Avifauna und Fledermäuse
Bebauungsplan Nr. G 5.1 „Gewerbepark Geusa“
Stadt Merseburg**



Abb. 1: Blick auf die Untersuchungsfläche

Stand: 09.06.2018

Untersuchungszeitraum: 30.05.2018

Gitta Regner & Söldner GbR

Gessentalweg 3

07580 Ronneburg

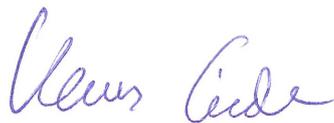
Impressum

Auftraggeber: **SYSTEM-Massivhaus GmbH & Co. KG**
Zacharias-Hildebrandt-Straße 73
06618 Naumburg

Auftragnehmer: **Regner & Söldner GbR**
Gessentalweg 3
07580 Ronneburg

Bearbeitung: *Dipl.-Ing (FH) Klaus Lieder*

Ronneburg, 09.06.2018



Dipl. Ing. (FH) Klaus Lieder

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung
2. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
3. Vorschlag für Ausgleichsmaßnahmen
4. Literatur



Abb. 2: Untersuchungsgebiet

1. Aufgabenstellung

Im Bereich des Bebauungsplanes ist die Fällung von Gehölzen zur Herstellung der Baufreiheit geplant. Nur am südlichen Rand bleiben Gehölze erhalten. Ansonsten werden auf der Fläche Wohnhäuser und Verkehrsanlagen errichtet. Am nördlichen Rand soll ein Erdwall als Lärmschutz zur Geusaer Straße errichtet werden. Östlich an das geplante Wohngebiet grenzt ein Solarpark an. Dieser wird durch die Neuanlage eines Gehölzstreifens von der Wohnfläche abgegrenzt.

Auf dem Gelände befinden sich gegenwärtig neben verschiedenen Gräsern und der Kanadischen Goldrute folgende Gehölze: Holunder, Eschenblättriger Ahorn, Feldahorn, Liguster, Brombeere, Pappel, Schneeball und Wildrose. Die vorhandenen Bäume sind unter 25 Jahre alt. Baumhöhlen oder andere Möglichkeiten für Höhlenbrüter und Fledermäuse sind nicht vorhanden.

Bis auf die Gehölze am südlichen Rand soll der komplette Bestand gerodet werden.

Im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung auf der Grundlage einer Potenzialabschätzung sind die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Avifauna und die Fledermäuse zu betrachten.

Die Ortsbesichtigung fand am 30.05.2018 statt. Dabei wurden alle Vogelarten registriert. Reptilien, insbesondere Zauneidechse, wurden gesucht.

2. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Das Gebiet bietet mehreren Vogelarten Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Fledermäuse können die Fläche nur zur Jagd nutzen. Nachweise der Zauneidechse gelangen nicht und ist auch wegen der hohen Vegetation nicht zu erwarten. Die vorkommenden Vogelarten und die potenziell vorkommenden Fledermausarten sollen hier detailliert behandelt werden.

Verwendete Abkürzungen

Gesetzlicher Schutz:

FFH – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) des Rates der Europäischen Gemeinschaft zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
II = Anhang II-Art/Art von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
IV = Anhang IV-Art / streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse

VSR - Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie)
VSR I - Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie), Arten des Anhang I

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009, in Kraft getreten am 01.03.2010 (BGBl Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51): §§ - streng geschützte Art

Gefährdungseinstufung der Fledermäuse:

RLD - Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands (nach MEINIG et al. (1998))

Kategorien:

- 1 Bestand vom Erlöschen bedroht, vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen
- V Arten der Vorwarnliste
- I gefährdete wandernde Tierart
- D Daten unzureichend

RLSA – Rote Liste der Säugetiere (Mammalia) Sachsen - Anhalts (nach Heidecke, D., Hofmann, T., Jentsch, M., Ohlendorf, B. & Wendt, W. 2004)

Kategorien:

- 1 Bestand vom Erlöschen bedroht, vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen

Gefährdungseinstufung der Brutvögel:

RLD - Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (GRÜNBERG, BAUER, HAUPT, HÜPPOP, RYSLAVY, & SÜDBECK 2015)

Kategorien:

- 1 - Bestand vom Erlöschen bedroht, vom Aussterben bedroht
- 2 - Stark gefährdet
- 3 - Gefährdet
- R - Arten mit geographischen Restriktionen in Deutschland
- V - Arten der Vorwarnliste

RLSA - Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017)

Kategorien:

- 1 - Vom Aussterben bedroht
- 2 - Stark gefährdet
- 3 - Gefährdet
- R - Extrem selten

UG - Untersuchungsgebiet

Fledermäuse

Für die Fledermäuse bestehen keine Quartiermöglichkeiten im UG. Es gibt keine älteren Bäume mit Spechthöhlen, Ausfaltungen, Stammrissen und abstehender Rinde sowie Gebäude. Das Gelände eignet sich als Jagdgebiet für fast alle im weiteren Gebiet vorkommenden Fledermausarten, außer der Wasserfledermaus.

Nach Rodung der Gehölze, Bebauung und Neuanpflanzung können Fledermäuse das Gebiet weiterhin nutzen. An und in den zukünftigen Gebäuden könnten sogar Quartiermöglichkeiten neu etabliert werden. Es werden durch die geplanten Maßnahmen keine Verbotstatbestände nach BNatSchG § 44 erfüllt.

Vogelarten

Im UG ist das Vorkommen von 26 Vogelarten potentiell möglich.

Tabelle 1: festgestellt und potenziell vorkommende Brutvogelarten, Gefährdung und Schutzstatus

Art		Rote Liste		Schutz	
deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RLD	RLSA	B	VSR
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i> L.	-	-	§	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i> L.	-	-	§	-
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i> L.	-	-	§	-
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i> L.	-	-	§	-
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i> (Vieillot)	-	-	§	-
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i> (Bechstein)	-	-	§	-
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i> (Vieillot)	-	V	§	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i> (L.)	-	-	§	-
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i> (Boddaert)	-	-	§	-
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i> (L.)	-	-	§	-
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i> Lath.	-	-	§	-
Amsel	<i>Turdus merula</i> L.	-	-	§	-
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i> C.L.Brehm	-	-	§	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i> L.	-	-	§	-
Girlitz	<i>Serinus serinus</i> (L.)	-	-	§	-
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i> (L.)	-	-	§	-
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i> L.	V	-	§	-

Als Nahrungsgäste wurden am 30.05.2018 folgende Arten festgestellt: Rotmilan, Mauersegler, Rauchschwalbe, Star und Feldsperling.

Alle Arten der Nahrungsgäste können auch nach den durchgeführten Maßnahmen die Fläche weiterhin nutzen.

Die Auswirkung auf die Brutvögel ist zu prüfen.

Fasan *Phasianus colchicus*

1 Grundinformationen

Rote – Liste Status Deutschland: -
Rote - Liste Status Sachsen-Anhalt: -
Streng geschützte Art nach BNatSchG: -
EU - Vogelschutzrichtlinie: -

Art im UG nachgewiesen: x Vorkommen potentiell möglich:
Status: Brutvogel

2. 1 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG

Die Art (Jungvögel) kann bei Fällarbeiten getötet werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Durchführung der Arbeiten zwischen November und Ende Februar

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein, bei Einhaltung der Zeitbeschränkung

2. 2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG

Störungen sind bei Fällarbeiten zwischen November und Ende Februar nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2. 3 Prognose des Schädigungsverbot nach §§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden bei Fällarbeiten zerstört.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Die häufige Art findet genügend Ausweichlebensräume in Umgebung

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Ringeltaube *Columba palumbus*

1 Grundinformationen

Rote – Liste Status Deutschland: -
Rote - Liste Status Sachsen-Anhalt: -
Streng geschützte Art nach BNatSchG: -
EU - Vogelschutzrichtlinie: -

Art im UG nachgewiesen: x Vorkommen potentiell möglich:
Status: Brutvogel

2. 1 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG

Die Art (Jungvögel) kann bei Fällarbeiten getötet werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Durchführung der Arbeiten zwischen November und Ende Februar

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein, bei Einhaltung der Zeitbeschränkung

2. 2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG

Störungen sind bei Fällarbeiten zwischen November und Ende Februar nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2. 3 Prognose des Schädigungsverbot nach §§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden bei Fällarbeiten zerstört.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Die häufige Art findet genügend Ausweichlebensräume in Umgebung

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Rabenkrähe *Corvus coronex*

1 Grundinformationen

Rote – Liste Status Deutschland: -
Rote - Liste Status Sachsen-Anhalt: -
Streng geschützte Art nach BNatSchG: -
EU - Vogelschutzrichtlinie: -

Art im UG nachgewiesen: Vorkommen potentiell möglich:
Status: Brutvogel

2. 1 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG

Die Art (Jungvögel) kann bei Fällarbeiten getötet werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Durchführung der Arbeiten zwischen August und Ende Februar

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein, bei Einhaltung der Zeitbeschränkung

2. 2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG

Störungen sind bei Fällarbeiten zwischen August und Ende Februar nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2. 3 Prognose des Schädigungsverbot nach §§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden bei Fällarbeiten zerstört.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Die häufige Art findet genügend Ausweichlebensräume in Umgebung.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Blaumeise *Parus caeruleus*

1 Grundinformationen

Rote – Liste Status Deutschland: -
Rote - Liste Status Sachsen-Anhalt: -
Streng geschützte Art nach BNatSchG: -
EU - Vogelschutzrichtlinie: -

Art im UG nachgewiesen: x Vorkommen potentiell möglich:
Status: Brutvogel

2. 1 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG

Die Art (Jungvögel) kann bei Fällarbeiten getötet werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Durchführung der Arbeiten zwischen August und Ende Februar

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein, bei Einhaltung der Zeitbeschränkung

2. 2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG

Störungen sind bei Fällarbeiten zwischen August und Ende Februar nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2. 3 Prognose des Schädigungsverbot nach §§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden bei Fällarbeiten zerstört.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Die häufige Art findet genügend Ausweichlebensräume in Umgebung. Durch Nistkästen an den verbleibenden Baumbestand kann die Ansiedlung der Art gefördert werden.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Zilpzalp *Phylloscopus collybita*

1 Grundinformationen

Rote – Liste Status Deutschland: -
Rote - Liste Status Sachsen-Anhalt: -
Streng geschützte Art nach BNatSchG: -
EU - Vogelschutzrichtlinie: -

Art im UG nachgewiesen: x Vorkommen potentiell möglich:
Status: Brutvogel

2. 1 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG

Die Art (Jungvögel) kann bei Fällarbeiten getötet werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Durchführung der Arbeiten zwischen September und Ende Februar

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein, bei Einhaltung der Zeitbeschränkung

2. 2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG

Störungen sind bei Fällarbeiten zwischen September und Ende Februar nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2. 3 Prognose des Schädigungsverbot nach §§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden bei Fällarbeiten zerstört.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Die häufige Art findet genügend Ausweichlebensräume in Umgebung.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Sumpfrohrsänger *Acrocephalus palustris*

1 Grundinformationen

Rote – Liste Status Deutschland: -
Rote - Liste Status Sachsen-Anhalt: -
Streng geschützte Art nach BNatSchG: -
EU - Vogelschutzrichtlinie: -

Art im UG nachgewiesen: x Vorkommen potentiell möglich:
Status: Brutvogel

2. 1 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG

Die Art (Jungvögel) kann bei Fällarbeiten getötet werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Durchführung der Arbeiten zwischen September und Ende April

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein, bei Einhaltung der Zeitbeschränkung

2. 2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG

Störungen sind bei Fällarbeiten zwischen September und Ende April nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2. 3 Prognose des Schädigungsverbot nach §§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden bei Fällarbeiten zerstört.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Die Art findet genügend Ausweichlebensräume in Umgebung.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Gelbspötter *Hippolais icterina*

1 Grundinformationen

Rote – Liste Status Deutschland: -
Rote - Liste Status Sachsen-Anhalt: V
Streng geschützte Art nach BNatSchG: -
EU - Vogelschutzrichtlinie: -

Art im UG nachgewiesen: x Vorkommen potentiell möglich:
Status: Brutvogel

2. 1 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG

Die Art (Jungvögel) kann bei Fällarbeiten getötet werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Durchführung der Arbeiten zwischen September und Ende April

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein, bei Einhaltung der Zeitbeschränkung

2. 2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG

Störungen sind bei Fällarbeiten zwischen September und Ende April nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2. 3 Prognose des Schädigungsverbot nach §§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden bei Fällarbeiten zerstört.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Die Art findet genügend Ausweichlebensräume in Umgebung.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Mönchsgrasmücke *Sylvia atricapilla*

1 Grundinformationen

Rote – Liste Status Deutschland: -
Rote - Liste Status Sachsen-Anhalt: -
Streng geschützte Art nach BNatSchG: -
EU - Vogelschutzrichtlinie: -

Art im UG nachgewiesen: x Vorkommen potentiell möglich:
Status: Brutvogel

2. 1 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG

Die Art (Jungvögel) kann bei Fällarbeiten getötet werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Durchführung der Arbeiten zwischen September und Ende März

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein, bei Einhaltung der Zeitbeschränkung

2. 2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG

Störungen sind bei Fällarbeiten zwischen September und Ende März nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2. 3 Prognose des Schädigungsverbot nach §§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden bei Fällarbeiten zerstört.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Die häufige Art findet genügend Ausweichlebensräume in Umgebung.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Gartengrasmücke *Sylvia borin*

1 Grundinformationen

Rote – Liste Status Deutschland: -
Rote - Liste Status Sachsen-Anhalt: -
Streng geschützte Art nach BNatSchG: -
EU - Vogelschutzrichtlinie: -

Art im UG nachgewiesen: Vorkommen potentiell möglich: x
Status: möglicher Brutvogel

2. 1 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG

Die Art (Jungvögel) kann bei Fällarbeiten getötet werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Durchführung der Arbeiten zwischen September und Ende April

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein, bei Einhaltung der Zeitbeschränkung

2. 2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG

Störungen sind bei Fällarbeiten zwischen September und Ende nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2. 3 Prognose des Schädigungsverbot nach §§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden bei Fällarbeiten zerstört.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Die häufige Art findet genügend Ausweichlebensräume in Umgebung.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Klappergrasmücke *Sylvia curruca*

1 Grundinformationen

Rote – Liste Status Deutschland: -
Rote - Liste Status Sachsen-Anhalt: -
Streng geschützte Art nach BNatSchG: -
EU - Vogelschutzrichtlinie: -

Art im UG nachgewiesen: x Vorkommen potentiell möglich:
Status: Brutvogel

2. 1 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG

Die Art (Jungvögel) kann bei Fällarbeiten getötet werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Durchführung der Arbeiten zwischen September und Ende April

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein, bei Einhaltung der Zeitbeschränkung

2. 2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG

Störungen sind bei Fällarbeiten zwischen September und Ende April nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2. 3 Prognose des Schädigungsverbot nach §§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden bei Fällarbeiten zerstört.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Die häufige Art findet genügend Ausweichlebensräume in Umgebung.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Dorngrasmücke *Sylvia communis*

1 Grundinformationen

Rote – Liste Status Deutschland: -
Rote - Liste Status Sachsen-Anhalt: -
Streng geschützte Art nach BNatSchG: -
EU - Vogelschutzrichtlinie: -

Art im UG nachgewiesen: x Vorkommen potentiell möglich:
Status: Brutvogel

2. 1 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG

Die Art (Jungvögel) kann bei Fällarbeiten getötet werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Durchführung der Arbeiten zwischen September und Ende April.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein, bei Einhaltung der Zeitbeschränkung

2. 2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG

Störungen sind bei Fällarbeiten zwischen September und Ende April nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2. 3 Prognose des Schädigungsverbot nach §§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden bei Fällarbeiten zerstört.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Die häufige Art findet genügend Ausweichlebensräume in Umgebung.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Amsel *Turdus merula*

1 Grundinformationen

Rote – Liste Status Deutschland: -
Rote - Liste Status Sachsen-Anhalt: -
Streng geschützte Art nach BNatSchG: -
EU - Vogelschutzrichtlinie: -

Art im UG nachgewiesen: x Vorkommen potentiell möglich:
Status: Brutvogel

2. 1 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG

Die Art (Jungvögel) kann bei Fällarbeiten getötet werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Durchführung der Arbeiten zwischen September und Ende Februar

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein, bei Einhaltung der Zeitbeschränkung

2. 2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG

Störungen sind bei Fällarbeiten zwischen September und Ende Februar nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2. 3 Prognose des Schädigungsverbot nach §§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden bei Fällarbeiten zerstört.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Die häufige Art findet genügend Ausweichlebensräume in Umgebung.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Nachtigall *Luscinia megarhynchos*

1 Grundinformationen

Rote – Liste Status Deutschland: -
Rote - Liste Status Sachsen-Anhalt: -
Streng geschützte Art nach BNatSchG: -
EU - Vogelschutzrichtlinie: -

Art im UG nachgewiesen: x Vorkommen potentiell möglich:
Status: Brutvogel

2. 1 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG

Die Art (Jungvögel) kann bei Fällarbeiten getötet werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Durchführung der Arbeiten zwischen September und Ende April

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein, bei Einhaltung der Zeitbeschränkung

2. 2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG

Störungen sind bei Fällarbeiten zwischen September und Ende April nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2. 3 Prognose des Schädigungsverbot nach §§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden bei Fällarbeiten zerstört.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Die Art findet genügend Ausweichlebensräume in Umgebung.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Buchfink *Fringilla coelebs*

1 Grundinformationen

Rote – Liste Status Deutschland: -
Rote - Liste Status Sachsen-Anhalt: -
Streng geschützte Art nach BNatSchG: -
EU - Vogelschutzrichtlinie: -

Art im UG nachgewiesen: x Vorkommen potentiell möglich:
Status: Brutvogel

2. 1 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG

Die Art (Jungvögel) kann bei Fällarbeiten getötet werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Durchführung der Arbeiten zwischen September und Ende März

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein, bei Einhaltung der Zeitbeschränkung

2. 2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG

Störungen sind bei Fällarbeiten zwischen September und Ende März nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2. 3 Prognose des Schädigungsverbot nach §§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden bei Fällarbeiten zerstört.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Die häufige Art findet genügend Ausweichlebensräume in Umgebung.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Girlitz *Serinus serinus*

1 Grundinformationen

Rote – Liste Status Deutschland: -
Rote - Liste Status Sachsen-Anhalt: -
Streng geschützte Art nach BNatSchG: -
EU - Vogelschutzrichtlinie: -

Art im UG nachgewiesen: x Vorkommen potentiell möglich:
Status: Brutvogel

2. 1 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG

Die Art (Jungvögel) kann bei Fällarbeiten getötet werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Durchführung der Arbeiten zwischen September und Ende März

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein, bei Einhaltung der Zeitbeschränkung

2. 2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG

Störungen sind bei Fällarbeiten zwischen September und Ende März nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2. 3 Prognose des Schädigungsverbot nach §§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden bei Fällarbeiten zerstört.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Die Art findet genügend Ausweichlebensräume in Umgebung.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Stieglitz *Carduelis carduelis*

1 Grundinformationen

Rote – Liste Status Deutschland: -
Rote - Liste Status Sachsen-Anhalt: -
Streng geschützte Art nach BNatSchG: -
EU - Vogelschutzrichtlinie: -

Art im UG nachgewiesen: x Vorkommen potentiell möglich:
Status: Brutvogel

2. 1 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG

Die Art (Jungvögel) kann bei Fällarbeiten getötet werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Durchführung der Arbeiten zwischen September und Ende April

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein, bei Einhaltung der Zeitbeschränkung

2. 2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG

Störungen sind bei Fällarbeiten zwischen September und Ende April nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2. 3 Prognose des Schädigungsverbot nach §§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden bei Fällarbeiten zerstört.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Die häufige Art findet genügend Ausweichlebensräume in Umgebung.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Goldammer *Emberiza citrinella*

1 Grundinformationen

Rote – Liste Status Deutschland: V
Rote - Liste Status Sachsen-Anhalt: -
Streng geschützte Art nach BNatSchG: -
EU - Vogelschutzrichtlinie: -

Art im UG nachgewiesen: x Vorkommen potentiell möglich:
Status: Brutvogel

2.1 Prognose des Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG

Die Art (Jungvögel) kann bei Fällarbeiten getötet werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Durchführung der Arbeiten zwischen September und Ende März

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein, bei Einhaltung der Zeitbeschränkung

2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG

Störungen sind bei Fällarbeiten zwischen September und Ende März nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Schädigungsverbot nach §§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden bei Fällarbeiten zerstört.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Die häufige Art findet genügend Ausweichlebensräume in Umgebung.

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass alle Brutvogelarten bei Durchführung von Arbeiten während der Brutzeit gefährdet sind. Sollten in den genannten Zeiträumen Arbeiten stattfinden, dann ist das UG nach möglichen Niststätten abzusuchen.

4. Vorschlag für Kompensationsmaßnahmen

Nach den vorliegenden Erkenntnissen sind Kompensationsmaßnahmen für Fledermäuse, Vögel und Zauneidechse nicht erforderlich.

5. Literatur

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 2. Auflage. - Wiebelsheim.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. – Eching.
- GEDION, K., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C.; EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERSBERG, I., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S.R., STEFFENS, R. & K WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten. Münster.
- GRÜNBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015 – Berichte zum Vogelschutz 52, 19 – 67
- HEIDECHE, D., HOFMANN, T., JENTZSCH, M., OHLENDORF, B. & W. WENDT (2004): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia) Sachsen – Anhalts. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen – Anhalt **39**, 132 – 137
- MEINIG, H., BOYE, P. & H. HUTTERER (1998): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand Oktober 2008.- Naturschutz und Biologische Vielfalt **70**, 115 – 153
- RICHARZ, R., E. BEZZEL & M. HORMANN (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. Wiebelsheim.
- SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt (3. Fassung, Stand November 2017 – Vorabdruck). –Apus **22**, 3 - 80